V

(Bekanntmachungen)

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.10326 — Allianz Holding/Santander/Aviva Companies/Santander Aviva Companies)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2021/C 291/05)

1. Am 14. Juli 2021 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Allianz Holding eins GmbH („Allianz", Österreich), Teil der Allianz Gruppe, kontrolliert von Allianz SE (Deutschland);

— Santander Bank Polska S.A. („Santander", Polen), Teil der Santander-Gruppe, kontrolliert von Banco Santander, S.A (Spanien);

— Aviva Towarzystwo Ubezpieczeń Na Życie S.A. („Aviva Life", Polen), Aviva Towarzystwo Ubezpieczeń Ogólnych S.A. („Aviva GI", Polen) und Aviva Investors Poland Towarzystwo Funduszy Inwestycyjnych S.A. („AvivaInvestors", Polen) (zusammen „Aviva Companies"), derzeit kontrolliert von Aviva International Holdings Ltd („Aviva", VK);

— Santander Aviva Towarzystwo Ubezpieczeń Na Życie S.A. („Santander Aviva Life", Polen) und Santander Aviva Towarzystwo Ubezpieczeń S.A. („Santander Aviva GI", Polen) (zusammen „Santander Aviva Company"), derzeit gemeinsam kontrolliert von Aviva und Santander.

Allianz übernimmt im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die Kontrolle über die Gesamtheit der Aviva Companies, und Allianz und Santander übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über die Santander Aviva Companies. Die beiden Transaktionen sind voneinander abhängig und stellen einen einzigen Zusammenschluss dar, der den Kontrollerwerb im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung darstellt.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Allianz ist eine Holdinggesellschaft nach österreichischem Recht. Allianz ist Teil der Allianz Gruppe, die Finanzdienstleistungen hauptsächlich im Bereich Lebens- und Schadenversicherung und Vermögensverwaltung in über 70 Ländern, insbesondere in Europa, erbringt.

— Santander bietet in Polen Bankdienstleistungen für Privatkunden, kleine und mittlere Unternehmen und Großunternehmen in vollem Umfang an. Santander ist Teil der Santander-Gruppe, einer internationalen Gruppe von Bank- und Finanzunternehmen.

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").

— Die Aviva-Gesellschaften bieten Lebens- und Nichtlebensversicherungen, Vermögensverwaltung und Renten in Polen sowie Lebensversicherungen und Renten in Litauen an.

— Die Santander Aviva Gesellschaften bieten Lebens- und Nichtlebensversicherungen in Polen an.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10326 — Allianz Holding/Santander/Aviva Companies/Santander Aviva Companies

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

EMail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË